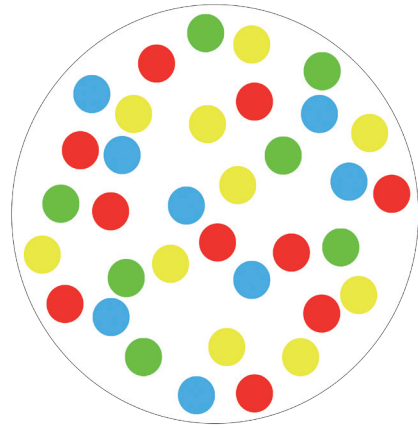
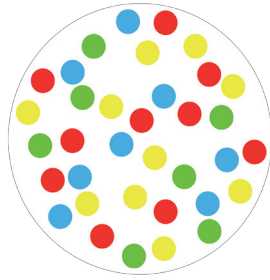
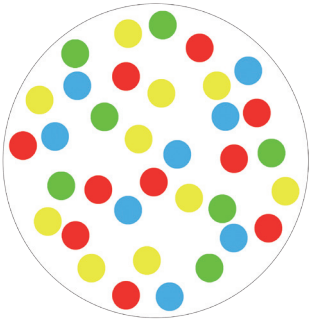
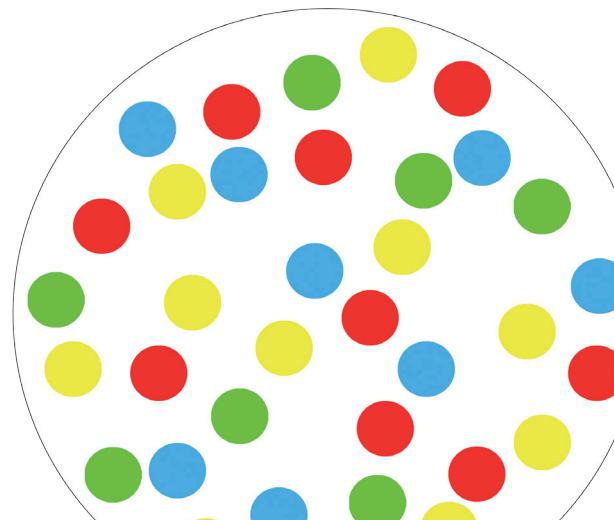
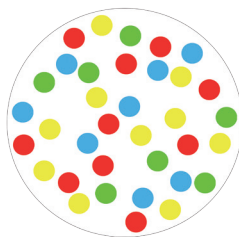


Netzwerk-Memorandum 2015

zu den bildungsrelevanten Bedürfnissen von Schüler/innen mit Hörschädigung
oder mit auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung



Als Elternvertreter von hörgeschädigten Schüler/innen, mit und ohne Gebärdensprache, sowie Schüler/innen mit auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (=AVWS)

- sehen wir weiteren Aufklärungsbedarf zur Beschulung unserer Kinder,
- weisen wir auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit einer Hörschädigung hin, die bei der Umsetzung von Inklusion beachtet werden müssen und
- fordern von allen Verantwortlichen umgehende Verbesserungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Schüler/innen mit Hörschädigung oder AVWS stellen eine heterogene Gruppe dar.

Es gilt die Weichen zu stellen, dass individuelle Bildungswegen stattfinden können. Wir fordern alle Verantwortlichen aus dem Kultusministerium, der Schulträgerschaft und den Schulleitungen gleichermaßen zu einem konstruktiven Dialog auf.

Zum Hintergrund

Das heutige Schulsystem sieht vor, dass alle ca. 2000 hessischen Schüler/innen mit Hörschädigung oder AVWS von den vier überregionalen Beratungs- und Förderzentren (ÜBFZ) mit Förderschwerpunkt Hören betreut werden.

Ca. 600 Schüler/innen besuchen direkt eine der vier Förderschulen. Zusätzlich besuchen ca. 1400 Schüler/innen wohnortnahe allgemeine Schulen und werden im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen betreut.

Die Hörbeeinträchtigungen variieren von leichter Hörschwäche bis Gehörlosigkeit. Ein großer Teil der Schüler/innen ist mit Hörgeräten oder Cochlea Implantaten versorgt. Neben der Lautsprache ist die Deutsche Gebärdensprache häufig genutzte Kommunikationsform.

Lücken und Defizite im hessischen Schulsystem

Das Beratungsangebot der ÜBFZ und das Förderangebot der RBFZ sind unzureichend: Eine flächendeckende unterrichtliche Förderung ambulant betreuter Schüler ist aufgrund der stark begrenzten personellen Möglichkeiten und der Vielzahl der Schüler heute nicht möglich. Eine Beratung der Schüler und Mitschüler, Lehrkräfte und Eltern findet zu häufig gar nicht, kaum oder zu wenig statt.

- **Eklatante Informationslücken:** Höheren Beratungs- und damit auch Personalbedarf gibt es bspw. im Hinblick auf die Besonderheiten der Beschulung hörgeschädigter/AVWS Schüler/innen, raumakustische Sanierungsmöglichkeiten, technische Hilfsmittel und deren Anwendung, Schriftdolmetscher und Gebärdensprachdolmetscher, Schulassistentz/Inklusionshelfer, Nachteilsausgleiche, etc.

- **Hör- und kommunikationsspezifische Barrierefreiheit** ist weder an Förderschulen, die zumindest raumakustische Barrierefreiheit bieten, noch allgemeinen Schulen flächendeckend gewährleistet.

- Die Lehrer/innen an allgemeinbildenden Schulen sind häufig **nicht ausreichend auf inklusiven Unterricht vorbereitet.**

- Es fehlt an Zeit und Raum für spezielle **Maßnahmen zur Identitätsbildung** der betroffenen Schüler/innen, um einen selbstbewussten Umgang mit ihrer eigenen Behinderung zu entwickeln.

Bildungsrelevante Bedürfnisse von Kindern mit einer Hörbeeinträchtigung

Gemeinsam mit hessischen Vereinen, Selbsthilfegruppen und Initiativen, fordern wir:

- 1. Personelle Ressourcen** für die Einhaltung des in der Verordnung für sonderpädagogische Förderung verankerten Betreuungsschlüssels bei den vorbeugenden Maßnahmen von mindestens 1:32, VOSB § 26 (4) sicherzustellen. Eine weitere Aufstockung des Budgets für eine standardisierte, qualifizierte, ambulante Betreuung der Schüler, Eltern und Pädagogen ist dringend erforderlich. Ziel: 3-5 Stunden pro Schüler pro Woche.
- 2. Zeitgemäße Handlungsempfehlungen für:**
 - Maßnahmen zur **Verbesserung der Raumakustik**. Diese müssen in Schulen, in denen hörgeschädigte Schülerinnen unterrichtet werden, Pflicht sein. Die Antragstellung müssen unbürokratischer und einheitlich geregelt werden. Die Eltern und die ÜBFZ mit dem Schwerpunkt Hören sind bei allen raumakustischen Planungen zu beteiligen.
 - Maßnahmen im Unterricht zur Barrierefreiheit, z.B. eine optimale **Beleuchtung und Sitzordnung**.
- 3. Kleinere Klassen** für Hörgeschädigte. Da die Anzahl der Kinder entscheidend die Geräuschkulisse bestimmt, darf die Klassenstärke nicht über 15 Kindern liegen.
- 4. Die Anerkennung der Deutschen Gebärdensprache (DGS)** als Muttersprache (L1), die Gleichstellung von DGS im hessischen Schulgesetz zu anderen Herkunftssprachen, sowie gemäß § 13 HSchG bei Schulabschlüssen Kenntnisse der Deutschen Gebärdensprache als Kenntnisse in einer Fremdsprache zu werten.
- 5. Bereitstellung von DGS Sprachangeboten** an Förderschulen wie allgemeinen Schulen.
- 6. Die Übernahme der Kosten für technische Hilfen** sowie für fachlich qualifizierte personelle Hilfen wie z.B. Schulbegleiter, Schrift- oder Gebärdensprachdolmetscher, müssen un-

bürokratisch zwischen Krankenkassen, Schulträgern und Sozialamt abgestimmt werden.

- 7. Fachberatung und -schulung der Lehrkräfte wie Schulbegleiter an allgemeinen Schulen** z.B. durch standardisierte, regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen in Hörgeschädigten- bzw. Audiopädagogik,
- 8. Identitätsarbeit:** Inklusion kann nur gelingen, wenn hörgeschädigte Kinder und Jugendliche sowie Schüler/innen mit AVWS selber ihre Behinderung akzeptieren und einen selbstbewussten, offenen Umgang damit finden. Hierfür sind wichtig:
 - die Förderung des Austauschs mit Gleichbetroffenen durch regionale Angebote,
 - die ganzheitliche interdisziplinäre Beratung der Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte in Bezug auf soziale, persönliche Aspekte gelingender Identitätsarbeit bereits ab der Frühförderung. Hierbei sind neben qualifizierten Hörgeschädigtenpädagogen auch Sozialpädagogen und/oder Audiotherapeuten hinzuzuziehen.
 - Hörgeschädigtenkunde, die Hör- und Kommunikationstaktik beinhaltet, ist allen hörgeschädigten Schülern anzubieten.
- 9. Transparenz über die Erfahrungen der Modellregionen** Wiesbaden und Wetteraukreis/Hochtaunuskreis und landesweite Förderung von Schwerpunktschulen ab Klasse 5 zur Vermeidung des Einzelkämpferstatus und Bündelung von Ressourcen und Wissen im Umgang mit einer Hörschädigung bzw. AVWS.
- 10. Die Förderschulen** sind heute noch eine wichtige Bildungseinrichtung. Die Fachkompetenz und Unterstützung der überregionalen Beratungs- und Förderzentren mit Förderschwerpunkt Hören muss **erhalten und weiterentwickelt** werden.

Wir zählen auf das Engagement aller Verantwortlichen für die Belange unserer Kinder in Hessen und freuen uns über einen zeitnahen, umfassenden Maßnahmenplan.

Das vorliegende Memorandum wurde verfasst von:

Alexander Becovic,

Kinder CI-SHG Südwestfalen
Hohe Strasse 2, 35708 Haiger



Petra Blochius

Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige
Rothschildallee 16a, 60389 Frankfurt am Main



Christiane Dülfer

Elternbeirat der Hermann-Schafft-Schule
Am Schloßberg 1, 34576 Homberg/Efze

Bianka Hofmann

Elternbeirat der Freiherr-von-Schütz Schule
Frankfurter Str. 15-19, 65520 Bad Camberg

Volker Jäkel

AVWS-Selbsthilfegruppe
Pfungstweide 4, 35580 Wetzlar



Stefan Keller

Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V.
Burgstrasse 11e, 60316 Frankfurt a.M.



Marie Martin

Elternvereinigung hörgeschädigter Kinder in Hessen e.V.
Bächelsgrasse 4a, 65520 Bad Camberg



Ingrid Mönch

Deutscher Schwerhörigenbund
Landesverband Hessen e.V.
Rothschildallee 16a, 60389 Frankfurt am Main



Natalja Müller

CI-Kindergruppe Mittelhessen
Grüner Weg 3a, 35094 Lahntal-Grossfelden



Reiner Pilz

Landeselternbeirat
Dostojewskistraße 8, 65187 Wiesbaden



Christine Rühl

CI-Netzwerk 4 Kids
Im Wiesengarten 33, 64347 Griesheim

Nicole Schilling

Initiative Ferientreffs hörgeschädigter Schüler,
unterstützt v. mobilen Dienst der JVS Friedberg
Ginsterweg 3a, 61239 Ober-Mörlen

Tamara Schmidt von Hofe

Hessen-baff
Bornheimer Ldstr. 48, 60316 Frankfurt a.M.



Ulrike Schneider

hörnix e.V. - Arbeitsgruppe Inklusion Sek. I/II
Modellregion Wiesbaden
Feldbergblick 3, 65207 Wiesbaden



Susanne Schreiner

Elternberatung Region Gießen
Dieulefiterstrasse 18a, 35423 Lich

Dr. Karin Sinz

Freiherr von Schütz Schule
Elternbeirat ambulant betreuter Kinder
Bad Camberg

Eva Ullmann

Elternbeirat der Johannes-Vatter-Schule
Homburger Str. , 61169 Friedberg

Dirk Weber

Kleine Lauscher Elterninitiative zur lautsprachlichen
Förderung hörgeschädigter Kinder e.V.,
Hellersberg 2a, 35428 Langgöns

